

1. Bei einem Unfall, bei dem kein Arztbesuch erforderlich ist

Bei einem Unfall eines Schülers auf dem Weg in die Schule als auch bei einem Unfall in der Schule muss ein **Unfallmeldeblatt von der anwesenden Lehrkraft** ausgefüllt werden (siehe Muster). Das Formular ist in jedem **Erste-Hilfe-Koffer** und im Sekretariat erhältlich. Es muss gewissenhaft und vollständig ausgefüllt werden und ist anschließend über das Sekretariat an Herrn Manfred Sladky abzugeben.

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (§24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“)
Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name der verletzten bzw. erkrankten Person
Datum/Uhrzeit
Ort (Unternehmensteil)
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen
Erste-Hilfe-Leistungen
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Name des Ersthelfers/der Ersthelferin

2. Bei einem Unfall, bei dem ein Arztbesuch erforderlich ist

Bei Unfällen, bei denen ein Arztbesuch erforderlich ist, müssen **zusätzlich** zum Unfallmeldeblatt weitere Formulare (Unfallanzeige und der Unfallfragebogen zur Unfallanzeige) ausgefüllt werden. Diese sind im Sekretariat erhältlich.